

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

8. Sitzung am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 12:02 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

1. Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/902 –

dazu:

Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden
Alternativantrag zu Drucksache 17/902
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/971 –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466; Vorlage 17/270 –

Ergebnis:

S. 3

Annahme empfohlen
(S. 5)

Ablehnung empfohlen
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 3. Beschluss des Oberrheinrats in seiner Plenarsitzung am 6. Juni 2016
– Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein
– Vorlage 17/145 – | Kenntnisnahme
(S. 8) |
| 4. Modellprojekt regioCamp zur beruflichen Bildung von Jugendlichen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/276 – | Erledigt
(S. 9 – 10) |
| 5. Berufsorientierung im Handwerk
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/287 – | Erledigt
(S. 11 – 13) |
| 6. Reform der Erbschaftssteuer
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/290 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 7. Einsatz von Lang-LKW in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/291 – | Erledigt
(S. 16 – 21) |
| 8. Reaktivierung der Aartalbahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/292 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 9. Die Niedrigzinspolitik der EZB – Auswirkungen auf Kreditinstitute und Sparer in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/296 – | Erledigt
(S. 22 – 27) |
| 10. Ausbildungssituation in den Unternehmen in Rheinland-Pfalz – allgemeine und branchenspezifische Probleme
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/297 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 11. Verschiedenes | S. 30 |

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Brückenzustand in Rheinland-Pfalz vielerorts untragbar: Brückenbauwerken strategische Bedeutsamkeit beimessen

Antrag
der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/905 –

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt, da das Plenum die Ablehnung beschlossen hat.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Reaktivierung der Aartalbahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/292 –

Der Antrag – Vorlage 17/292 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern

Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/902 –

dazu: **Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden**

Alternativantrag zu Drucksache 17/902
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/971 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Gabriele Wieland

Herr Abg. Dr. Alt führt aus, das Plenum habe sich schon sehr konstruktiv mit dem Thema Unternehmensgründungen beschäftigt worden, weil es nicht nur wichtig sei, den Bestand an Unternehmen zu pflegen, sondern es genauso wichtig sei, kontinuierlich für eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur zu sorgen. Dazu seien zwei Anträge eingebracht worden, die es Wert seien, weiter behandelt zu werden.

Er unterbreite den Vorschlag an die Fraktion der CDU, Gespräche zu führen, damit möglicherweise ein gemeinsamer Antrag zu diesem wichtigen Thema im Vorfeld der nächsten Plenarsitzung formuliert werden könne. Unabhängig davon sollte heute eine Beschlussfassung über die Anträge erfolgen, damit diese auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung genommen werden könnten.

Frau Abg. Wieland ist gerne bereit, einen entsprechenden Versuch zu unternehmen. Da der Alternativantrag der Fraktion der CDU konkretere Schritte enthalte, werde zu klären sein, ob der eine oder andere Punkt daraus in einen gemeinsamen Antrag aufgenommen werden könne.

Herr Abg. Dr. Bollinger ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handle, das auch aus der Sicht der Fraktion der AfD sehr relevant sei. Deshalb unterstütze die Fraktion der AfD grundsätzlich die Absicht, einen Antrag zur Unterstützung der Gründungskultur und der Infrastruktur für Unternehmensgründer in Rheinland-Pfalz zu verabschieden. Die vorliegenden beiden Anträge enthielten viele gute Ansätze in dieser Hinsicht. Sofern eine Zustimmung der Fraktion der AfD zu einem gemeinsamen Antrag erwünscht sei, bitte er jedoch, auch die Fraktion der AfD in die Gespräche zur Gestaltung dieses Antrags einzubinden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der CDU und AfD, dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/902 – zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/971 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015

Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Staatsminister Dr. Wissing stellt fest, der vorliegende Budgetbericht umfasse das Haushaltsjahr 2015. Für diesen Zeitraum seien im Einzelplan 08 Personalausgaben in Höhe von rund 89,4 Millionen Euro bei einem Ansatz von rund 88,07 Millionen Euro bzw. einem Haushaltssoll von 94,15 Millionen Euro getätigt worden.

In den Vorjahren sei es unter anderem durch personalpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel zeitlich verzögerte Stellennachbesetzungen, gelungen, Ausgabereste zu erwirtschaften.

Die erwirtschafteten Ausgabereste seien unbedingt erforderlich, um auch künftig einen Budgetausgleich zu gewährleisten. Einerseits werde ein immer knapper werdendes Budget zur Verfügung gestellt, aber andererseits benötige das Ressort qualifiziertes Personal, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Zahlfälle hätten zum 31. Dezember 2015 bei 641 Beschäftigten gelegen. Prognostiziert worden seien 642 Beschäftigte.

Bei den Sachausgaben der Hauptgruppe 5 seien zum 31. Dezember 2015 Ist-Ausgaben in Höhe von rund 14,16 Millionen Euro bei einem Haushaltssoll von rund 16,52 Millionen Euro entstanden. Das Sachausgabenbudget konnte somit eingehalten werden.

An Bauinvestitionen der Hauptgruppe 7 sei im Einzelplan 08 ausschließlich die Sanierung der landeseigenen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen, mit einem Ansatz in Höhe von 0,18 Millionen Euro etatisiert. Hinzu kämen rund 0,97 Millionen an Ausgaberesten aus Vorjahren.

Die Ausgabereste seien unter anderem durch Verzögerungen von baulichen Maßnahmen entstanden und würden für daraus resultierende Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren weiterhin benötigt. In absehbarer Zeit würden investive Maßnahmen unter anderem für die Instandhaltung des Sicherungssystems anfallen.

Im Haushaltsjahr 2015 seien rund 0,29 Millionen Euro verausgabt worden. Somit sei auch hier das Budget eingehalten worden. Für das erste Halbjahr 2016 würden aufgrund von geplanten Maßnahmen Ausgaben in Höhe von ca. 0,27 Millionen prognostiziert.

Die Ist-Ausgaben für Verwaltungsinvestitionen der Hauptgruppe 8 betragen zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 0,70 Millionen Euro bei einem Haushaltssoll von rund 2,10 Millionen Euro.

Im Wesentlichen zählten zu den Verwaltungsinvestitionen der Hauptgruppe 8 technische Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Diese würden unter Berücksichtigung der regulären Nutzungsdauer im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Ersatzbeschaffung erfolge jedoch erst dann, wenn sie ganz oder teilweise defekt seien oder ihre weitere Nutzung wirtschaftlich nicht mehr zumutbar wäre. Durch diese zeitliche Verschiebung entstünden Bonusreste, die im Bedarfsfall eingesetzt werden könnten.

Im Landesamt für Geologie und Bergbau ordneten ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und projektspezifische Praktikanten ihre Arbeitszeit den einzelnen Projekten zu.

Bezogen auf das Kapitel 08 03 sei mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau ein Leistungsauftrag zum Aufbau eines integrierten geowissenschaftlichen Informationssystems vereinbart worden. Die gleitende Bearbeitung von insgesamt 28 geologischen Karten im Zeitraum von 15 Jahren sei darauf ausgerichtet, die Bearbeitung von durchschnittlich jährlich zwei geologischen Karten mit dem Kartendruck

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

abzuschließen. Die Entwicklung des Leistungsauftrags in 2015 und die Abweichungserläuterungen seien bezogen auf den Stand des Berichtszeitpunkts aus der Anlage 12 ersichtlich.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 sei der Leistungsauftrag durch die Veröffentlichung von zwei Karten und einer Projektkartierung (Westerburg, Zell und GÜK Westerwaldkreis) erfüllt worden. In 2016 sei planmäßig die Fertigstellung der Karten Neuwied und Otterberg vorgesehen.

Um die Erfüllung des Leistungsauftrags auch weiterhin langfristig abzusichern, erfolge eine laufende Abstimmung der Aufgabenschwerpunkte des Landesamts für Geologie und Bergbau mit dem Wirtschaftsministerium im Rahmen der Fachaufsicht.

Das Budget und der Leistungsauftrag des Wirtschaftsressorts konnten damit in vollem Umfang eingehalten werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/342).

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschluss des Oberrheinrats in seiner Plenarsitzung am 6. Juni 2016

- Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein
- Vorlage 17/145 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 17/145 Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Modellprojekt regioCamp zur beruflichen Bildung von Jugendlichen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/276 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing dankt für die Gelegenheit, dass zu diesem neuen Ansatz der beruflichen Orientierung für Jugendliche berichtet werden könne.

Berufsorientierung sei ein zentraler Schlüssel für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung. Im positiven Fall leiste sie einen wichtigen Beitrag zu einer fundierten Berufswahl, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und diene als Instrument, um dem bestehenden Nachwuchsmangel und drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insbesondere im Bereich des Handwerks werde der Berufsorientierung aufgrund der hohen Anzahl an unbesetzten Lehrstellen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Das Bemerkenswerte am „regioCamp“ sei, dass der Ansatz und die Grundstruktur ausschließlich von den regionalen Unternehmen im Hunsrück entwickelt und in der Durchführung geleistet worden seien. Aufgrund der Neuartigkeit und des fachlich sehr interessanten Ansatzes sei die Projektidee zunächst grundsätzlich auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen gewesen. Vor diesem Hintergrund sei im Auftrag der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück und unter Förderung des Wirtschaftsministeriums eine Machbarkeitsstudie angefertigt worden. Die Idee des „regioCamps“ sei es, die Jugendlichen für ein Leben und Arbeiten in ihrer Region in den Unternehmen vor Ort zu begeistern. Das „regioCamp“ könne damit über die Berufsorientierung hinaus einen wertvollen Beitrag für die positive demografische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum leisten.

Auf dieser Grundlage konnte das erste „regioCamp“ als Pilotveranstaltung aufgesetzt werden. Im Vorfeld seien Schülerinnen und Schüler von neun integrierten Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien aus der Region in die Teilnahme einbezogen worden. Gleichzeitig seien interessierte Unternehmen und Institutionen zu akquirieren und gemeinsam die Abläufe zu planen gewesen. Aktiv eingebunden seien unter anderem die Hochschule Koblenz, die IHK Koblenz und die Agentur für Arbeit gewesen. Ergebnis sei das erste „regioCamp“, das vom 31. August bis 2. September 2016 in Emmelshausen durchgeführt worden sei. Rund 250 Schüler sowie 40 Unternehmen und Institutionen hätten sich beteiligt. Die Jugendlichen hätten in Workshops, Vorträgen und Mitmach-Aktionen Einblick in die verschiedenen Berufe erhalten und lernten Unternehmen aus ihrer Region durch praktische Vorführung und Einbeziehung in diese kennen.

Aufgrund des hohen Interesses und des Erfolg sei mit den Veranstaltern für 2017 ein mehrwöchiges „regioCamp“ innerhalb der Sommerferien geplant. Damit würde für eine größere Anzahl von Jugendlichen die Möglichkeit bestehen, gewünschte Berufsfelder und regionale Unternehmen im Hunsrück noch intensiver kennenzulernen.

Das Wirtschaftsministerium prüfe derzeit, inwieweit die außerschulische Berufsorientierung in Form von Ferienangeboten für Schülerinnen und Schüler verbessert werden könne. Wie das „regioCamp“ beweise, sei hier großes Interesse vorhanden. Dabei stehe das Wirtschaftsministerium mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit im engen Kontakt.

An der Abschlussveranstaltung habe er selbst teilgenommen. Es sei großartig gewesen, mit welcher Motivation die jungen Menschen dort aktiv gewesen seien. Dort sei nach seinem Eindruck ein Funke übergesprungen. An dieser Stelle breche er auch eine Lanze für all die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Institutionen, die sich an diesem „regioCamp“ beteiligten. Von diesen sei die in dem „regioCamp“ liegende Chance genutzt worden. Bei seinem Eintreffen seien ihm von Jugendlichen kleine Klappstühle gezeigt worden, die von ihnen dort angefertigt worden seien. Ein Klappstuhl sei ihm geschenkt worden. Dort habe eine großartige Stimmung geherrscht. Es habe sich um eine Veranstaltung gehandelt, an denen sich die Jugendlichen mit großer Begeisterung beteiligt hätten. Insofern werde es sich nicht um eine einmalige Veranstaltung gehandelt haben.

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Dr. Alt bedankt sich für den Bericht und die nachdrückliche Unterstützung des Projekts durch das Wirtschaftsministerium.

Nach einer Auswertung des Projekts werde sich die Frage stellen, ob es auch für andere ländliche Regionen ein gutes Modell sein könne, das dort ebenfalls vor Ort umgesetzt werden könne. Im Hinblick auf die Beratungen unter Tagesordnungspunkt 1 zur Gründungskultur könnte überlegt werden, ob nicht nur der Kontakt zu bestehenden Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt werde, sondern ob bei „regio-Camps“ gerade im Hinblick auf das Handwerk auch auf die Möglichkeiten hingewiesen werde, selbst unternehmerisch tätig zu werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, Jugendliche mit der Frage in Berührung zu bringen, ob für sie eine Unternehmensgründung beispielsweise im Handwerk oder in einem anderen Bereich eine Option darstelle, sei auch Ziel der Gründerallianz. Dort säßen deshalb auch Vertreter des Bildungsministeriums mit am Tisch, weil das Ziel verfolgt werde, schon in den Schulen auf die Option einer Unternehmensgründung hinzuweisen. Wenn ein junger Mensch mit dieser Option nicht konfrontiert werde, sei später die Möglichkeit, auf diese Idee zu kommen, geringer.

Im Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt erwähne er schon an dieser Stelle, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Handwerkskammern Betreuungsangebote während der Sommerferien durchführen werde, im Zuge derer die Ausbildungszentren des Handwerks genutzt würden, um Schülerinnen und Schülern während der Sommerferien die einzelnen Handwerksberufe vorzustellen. Zum einen solle dadurch Freude am Handwerk geweckt werden, um den Fachkräftemangel beheben zu können. Zum anderen solle dadurch jungen Menschen aber auch gezeigt werden, dass Handwerk in der Regel mehr sei als das, was sich klassisch darunter vorgestellt werde.

Beispielsweise existiere in Koblenz das Zentrum Digitalisierung des Handwerks. Vielen Jugendlichen sei nicht bekannt, dass Handwerk sehr eng mit Fragen der Digitalisierung verknüpft sei. Wer beispielsweise eine Affinität zu digitalem Design habe, für den könne heute ein Handwerksberuf hoch interessant sein. So würden zum Beispiel Vertriebsstrukturen im Handwerk digitalisiert. Es sei wichtig, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Von den Handwerkskammern sei diese Chance erkannt worden und sie kooperierten in diesem Bereich mit dem Wirtschaftsministerium. Damit verfolge das Wirtschaftsministerium auch das Ziel, die weichen Standortfaktoren des Landes Rheinland-Pfalz zu verbessern. Ein Bestreben sei natürlich, dass junge Familien ihren Lebensmittelpunkt in Rheinland-Pfalz suchten. Dabei spielten Betreuungsangebote während der Sommerferien eine zentrale Rolle, weil es den Eltern nicht möglich sei, ihre Kinder während der sechswöchigen Sommerferien zu betreuen und gleichzeitig ihren beruflichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Insofern würden sowohl sozialpolitische Ziele als auch wirtschaftspolitische Ziele erreicht, die er im Hinblick auf den Fachkräftemangel und den dringenden Bedarf im Handwerk bereits beschrieben habe.

Herr Abg. Dr. Bollinger begrüßt das Projekt und unterstützt sowohl die damit verfolgte Zielrichtung als auch die ergriffenen Maßnahmen. Er bitte noch darzulegen, durch welche Stellen und in welcher Höhe eine Förderung durch das Land erfolgt sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing teilt mit, eine Förderung sei durch Mittel des Wirtschaftsministeriums erfolgt. Für das „regioCamp“ seien insgesamt 81.000 Euro und für die untersuchenden Studien im Vorfeld 27.000 Euro vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt worden.

Der Antrag – Vorlage 17/276 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Berufsorientierung im Handwerk

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/287 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing verweist auf seinen Bericht zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt und hebt hervor, dass die Ausbildungszentren des Handwerks im Sommer leer stehen würden. Insofern stünden vorhandene Kapazitäten zur Verfügung, um dort einerseits Betreuung anzubieten, aber Ziel sei es, einen doppelten Effekt zu erreichen, indem dadurch auch dazu beigetragen werde, den Fachkräftemangel zu beseitigen. Nachdem die Ausbildungszentren leer stünden, biete es sich an, die Handwerkskammern dabei zu unterstützen, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern.

Die Ausbildungszentren seien ihm von vielen Besuchen her bekannt. Wenn die Chance genutzt werde, jungen Menschen zu zeigen, wie großartig und vielfältig die Handwerksberufe seien und welche Herausforderungen damit verbunden seien, werde sicherlich der Funke auf die jungen Menschen überspringen. Zimmermann bedeute heute, komplizierte Berechnungen anstellen zu müssen. Der Beruf des Tischlers reiche vom digitalen Bereich bis hin zum kreativen und künstlerischen Bereich. Deshalb bestehe die Absicht, junge Menschen frühzeitig für Handwerksberufe zu begeistern und auf diese Lust zu machen. In diesem Bereich liege gerade in Rheinland-Pfalz ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial, das nur gehoben werden könne, wenn genügend junge Menschen bereit sei, Handwerksberufe zu ergreifen. Zum Handwerksbereich Heizung, Klima und Sanitär gebe es für die nächsten Jahre zum Beispiel Wachstumsprognosen von weit über 100 %. Es erschließe sich ihm jedoch nicht, wie dieses Wachstumspotenzial gehoben werden könne, ohne mehr Menschen in diese Berufe hineinzubringen. Mehr Aufträge könnten nicht abgearbeitet werden, wenn nicht von mehr Menschen diese Berufe ergriffen würden.

Wichtig sei dabei auch, den jungen Menschen deutlich vor Augen zu führen, dass aufgrund des in den Handwerksberufen liegenden großen Potenzials eine Einkommensgarantie vor Ort bestehe. Viele Menschen lebten aus den bekannten Gründen gerne in Rheinland-Pfalz. Deshalb sollten alle jungen Menschen diese Berufe zumindest kennenlernen, damit es ihnen möglich sei, diese in ihre freie Berufswahl einbeziehen zu können. Diese Sichtweise werde von den Handwerkskammern geteilt.

Das Projekt „regioCamp“ bereite ihm besondere Freude, weil erkennbar sei, wie es dadurch gelinge, junge Menschen zu begeistern. Er habe bewusst bei diesem Projekt darauf geachtet, dass er im Zuge der Abschlussveranstaltung selbst zu den jungen Menschen sprechen konnte, wodurch er auch eine Art von Wertschätzung gegenüber diesen jungen Menschen zum Ausdruck bringen wollte. Bei den Angeboten mit den Handwerkskammern werde sicherlich eine ähnliche Begeisterung zu verzeichnen sein. Damit würden einerseits ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und andererseits ein Beitrag zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts geleistet. Er betrachte es als eine seiner vordringlichsten Aufgaben, dieses Wachstumspotenzial zu heben.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt an, sicherlich alle Ausschussmitglieder hätten schon an regionalen Berufsinformationsbörsen teilgenommen. In der vergangenen Woche in Pirmasens sei eine solche Berufsinformationsbörse von fast 4.000 Jugendlichen besucht worden, im Rahmen derer es möglich gewesen sei, Jugendliche an Handwerkerberufe heranzuführen. Herr Abgeordneter Wink und er konnten leider wegen des Plenums nicht teilnehmen, aber die Berufsinformationsbörsen seien mittlerweile landesweit ein probates Instrument, um auch Gymnasiasten an Handwerksberufe heranzuführen. Wie schon dargestellt, würden in Handwerksberufen inzwischen auch hohe Ansprüche gestellt.

Herr Abg. Wink weist darauf hin, die Berufsinformationsbörse in Pirmasens sei durch den Besuch von Herrn Staatssekretär Becht gewürdigt worden, der dort sehr viel Freude gehabt habe.

Als gelernter Industriemechaniker, der aus einer handwerklichen Familie stamme, freue es ihn, dass der Fokus wieder mehr auf das Handwerk gelegt und dieses gestärkt werde. Durch Projekte wie das „regioCamp“ würden Unternehmen und Berufsinteressenten zusammengeführt. Dadurch würden auch die Attraktivität der Unternehmen in einer Region und die der Region aufgezeigt. Zugleich werde Einblick in die Breite der handwerklichen Berufe gewährt, die es möglich sei zu erlernen.

In Pirmasens sei ein klassischer Beruf der Schuhfertiger. In Pirmasens als Schuhstadt, in der viele Familienbetriebe tätig seien, nehme bei der Jugend das Interesse an diesem Beruf wieder zu. Dies sei auch wichtig mit Blick auf die Vielzahl der Unternehmensnachfolgen, die in den nächsten Jahren anstünden.

Er bitte um Auskunft, ob die Durchführung der geschilderten Projekte auch über mehrere Tage hinweg und an mehreren Orten möglich wäre.

Herr Staatsminister Dr. Wissing stellt fest, es liege im Interesse der Landesregierung, solche Projekte möglichst flächendeckend durchzuführen. Die in Emmelshausen gesammelten außerordentlich positiven Erfahrungen werde die Landesregierung nutzen, um solche Projekte so weit wie möglich auszuweiten.

Das Handwerk sei unglaublich spannend. Im Zuge seiner Sommerreise habe er ein Unternehmen besucht, das Hightech-Produkte für den Medizinbereich herstelle. Für die Produktion benötige dieses Unternehmen einen Reinraum. Derzeit werde ein zweiter großer Reinraum gebaut, dessen Bau mit Landesmitteln im Rahmen des Gesamtprojekts „Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz“ gefördert werde. Entstanden sei dieses Unternehmen aus einem klassischen Elektrohandwerksbetrieb. Heute sei dieses Unternehmen ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und fungiere als Global Player. Daran werde deutlich, der Weg zum Unternehmer im Hightech-Bereich könne mit einer klassischen Ausbildung im Handwerk beginnen. Deshalb sei die klassische Trennung zwischen akademischer Bildung, die zum Engineering führe, und dem Handwerk heute nicht mehr vorhanden. Dies müsse gegenüber den jungen Menschen vermittelt werden. Je früher dies auch durch praktische Beispiele geschehen könne, umso schneller finde eine Anpassung an diesen Wandel statt. Umso größer seien dann auch die Standortvorteile für Rheinland-Pfalz.

Das im Projekt „regioCamp“ liegende Potenzial sei von den teilnehmenden Unternehmen verstanden worden. Die Unternehmen hätten sich nicht darauf beschränkt, die Jugendlichen durch ihr Unternehmen zu führen, sondern von diesen sei überlegt worden, wie es gelinge, dass diese Jugendlichen so begeistert das Unternehmen verlassen, dass sie wiederkommen. Ergebnis seien unter anderem die von ihm bereits erwähnten kleinen Klappstühle gewesen. Ein Klappstuhl sei ihm geschenkt worden, der nun auf seinem Schreibtisch stehe und ihn immer wieder an seinen Besuch erinnere. Bei diesem Projekt sei der Funke auf die Jugendlichen überggesprungen. Mit solchen Projekten befinde sich die Landesregierung zusammen mit den Akteuren in der Wirtschaft, bei den Kammern und Verbänden nach seiner Ansicht auf dem richtigen Weg.

Frau Abg. Wieland bezeichnet das Projekt „regioCamp“ als eine gute Sache. Von zwei Innungen sei ihr allerdings der Hinweis gegeben worden, es sollte dabei der Alltag nicht vergessen werden. Die Großauftritte, im Zuge derer für das Handwerk geworben werde, wie beispielsweise die Berufsinformationsbörsen, nutzten vor allem den Unternehmen, die über eine größere Zahl von Ausbildungsplätzen verfügten, für die auch Betreuer zur Verfügung stünden. Es gebe aber auch kleine Handwerksbetriebe, die weniger an It-affinen Schülern, sondern an der Ausbildung im klassischen Handwerk interessiert seien. Deren Erfolgsgeheimnis sei nach wie vor der dauernde Einsatz beispielsweise in Form eines Schulpraktikums an einem Tag in der Woche. Diese Form sei vor allem für Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich der Sozialkompetenz geeignet. Durch ein solches Praktikum könnten diese Schüler auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden. Diese regelmäßige Arbeit von Handwerksbetrieben, die zu keinen Schlagzeilen führe, dürfe nicht vernachlässigt werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing teilt die Ansicht seiner Vorrednerin. Die Aktionen stellten auch kein Alternativangebot zu den bisherigen Bemühungen dar, sondern sie seien als Ergänzung zu betrachten. Im Zuge der Gründerallianz seien Angebote auch evaluiert worden, um feststellen zu können, in welchen Fällen Veränderungen angebracht seien. Die erwähnten Berufsinformationsbörsen spielten eine große Rolle, aber es sei nun einmal ein Unterschied, ob sich im Zuge einer Berufsinformationsbörse über verschiedene Berufe informiert werden könne oder ob Abläufe in einem Betrieb erlebbar seien. Deshalb komme auch den Praktika große Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang seien auch die Kunsthandwerkspreise zu erwähnen, mit denen auf die gesamte Bandbreite des Handwerks aufmerksam gemacht werden solle. Es solle verdeutlicht werden,

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

dass es sich bei der industriellen Fertigung um die Massenfertigung und bei der handwerklichen Fertigung um die individuelle Fertigung handle. Die Tätigkeit im einen Bereich sei nicht von der Wertigkeit her höher als im anderen Bereich, sondern die Ansätze seien unterschiedlich. Die Verwirklichungsmöglichkeiten in der Industrie gebe es in identischer Form in der gesamten Bandbreite auch im Handwerk. Nach seiner Ansicht werde das Handwerk eine Renaissance erfahren, weil individuell hergestellte Produkte wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen rückten. Auf diese Entwicklung sollten die jungen Menschen hingewiesen werden.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler hat den Eindruck, es bestehe Einigkeit, dass das Handwerk heute noch mehr als früher den sogenannten goldenen Boden habe. Inzwischen habe auch eine Umkehrung auf dem Ausbildungsmarkt stattgefunden. Während früher die Betriebe unter einer Vielzahl von Ausbildungssuchenden auswählen konnten, müssten sich die Betriebe heute attraktiv darstellen, um gute Ausbildungssuchende gewinnen zu können. Es sei deshalb richtig gewesen, auch im Gymnasium vor einigen Jahren verpflichtende Praktika einzuführen.

Nach ihrem Eindruck seien die Jugendlichen offen für solche Angebote. Am vergangenen Samstag habe sie dies wieder an der IGS Morbach gesehen, die einen sehr gut vorbereiteten Informationstag durchgeführt habe. Wichtig sei es aber auch, die Eltern von solchen Angeboten zu überzeugen. Viele Eltern wünschten sich eine akademische Ausbildung für ihre Kinder und beeinflussten sie in diese Richtung. Deshalb müssten die Eltern stärker für eine berufliche Zukunft ihrer Kinder im Handwerk sensibilisiert werden.

Herr Vors. Abg. Weiner hat auch den Eindruck, dass es bei vielen Eltern ein Handwerksbild gebe, das mit der heutigen Situation nicht mehr im Einklang stehe. Deshalb sollten auch die Eltern zu Berufsinformationsbörsen eingeladen werden.

Aus Gesprächen auf internationaler Ebene gehe immer wieder hervor, dass beispielsweise in Frankreich und anderen Staaten dringend gut ausgebildete Handwerker gesucht seien, weil in diesen Staaten keine fundierte Handwerker Ausbildung stattfinde. Mit einer abgeschlossenen Handwerker Ausbildung in Deutschland seien also sehr gute Chancen für eine Tätigkeit im Ausland gegeben. In einigen Berufsfeldern des Handwerks sei inzwischen sogar von einer lebenslangen Arbeitsplatzgarantie die Rede. Bei der Werbung für Handwerksberufe sollte also auch auf die internationale Komponente abgestellt werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, auch die Eltern würden zu den Berufsinformationsbörsen eingeladen. Dies sei ein wichtiger Punkt, weil es müsse der oft bei den Eltern noch vorherrschenden und heute nicht mehr zutreffenden Denkweise begegnet werden, viel lernen finde an der Hochschule statt und weniger lernen erfordere das Handwerk. Heute werde mit dem Erlernen eines handwerklichen Berufs in den Bereich der Hochqualifikation eingetreten. Beispielsweise müsse sich heute auch ein Tischler im Hightech-Bereich auskennen. Im Hinblick auf den Kontakt zwischen Eltern und Lehrern müsse auch gegenüber den Schulen darauf hingewiesen werden, dass das Erlernen eines Handwerks eine Option für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten darstelle.

Der Antrag – Vorlage 17/287 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Reform der Erbschaftssteuer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/290 –

Frau Abg. Wieland stellt fest, dieser Tagesordnungspunkt sei besonders aktuell, nachdem im Vermittlungsausschuss eine Einigung zur Reform der Erbschaftssteuer erzielt worden sei. Diese Einigung begrüße die Fraktion der CDU sehr. Derzeit sei aber noch offen, ob es eine Mehrheit für die Vorschläge im Bundestag und Bundesrat geben werde. Deshalb bitte sie zu berichten, wie sich die Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat verhalten werde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bittet zu berücksichtigen, dass es erst vor wenigen Stunden gelungen sei, im Vermittlungsausschuss eine Einigung zu erzielen. Eine Bewertung des erzielten Ergebnisses werde derzeit durch die Landesregierung durchgeführt. Ein abschließendes Ergebnis liege noch nicht vor. Sobald dies vorliege, werde sich das Kabinett damit befassen. Üblicherweise finde vor den Bundesratssitzungen eine Vorbesprechung in der Landesvertretung statt. Heute noch werde er nach Berlin reisen und morgen an dieser Vorbesprechung teilnehmen. Deshalb bitte er um Verständnis, dass er den Beratungen durch das Kabinett nicht vorgreifen könne. Bisher habe wegen der Kürze der Zeit noch kein Meinungsbildungsprozess der Landesregierung zu ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat stattgefunden.

Frau Abg. Wieland bittet um eine persönliche Einschätzung durch Herrn Staatsminister Dr. Wissing.

Herr Staatsminister Dr. Wissing betont, er sei nicht der Ressortminister, der für die Erbschaftssteuer zuständig sei. Er könne nur mitteilen, dass der Prozess von der Landesregierung sehr intensiv begleitet worden sei. Frau Staatsminister Ahnen habe der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses angehört.

Rheinland-Pfalz habe natürlich spezifische wirtschaftspolitische Interessen eingebracht. So gebe es in Rheinland-Pfalz Unternehmen, die von großer regionaler Bedeutung seien, deren Entscheidung für den Produktionsstandort Rheinland-Pfalz nicht von der Wettbewerbssituation, sondern ausschließlich von emotionalen Bindungen an das Land geprägt seien. Im Bereich der Schuhindustrie gebe es beispielsweise Unternehmen, die dem Standort Pirmasens treu geblieben sei. Wenn aber diese Unternehmen zum Beispiel über einen amerikanischen Pensionsfonds am Kapitalmarkt finanziert würden, hätte dies mit großer Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass sich für einen Standort entschieden würde, an dem günstiger produziert werden könne. Für einen amerikanischen Pensionsfonds sei nämlich der Unterschied zwischen Pirmasens und Portugal marginal, aber für die Westpfalz sei dieser Unterschied für die dortigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von existenzieller Bedeutung. Dies auch deshalb, weil durch die Dauerpräsenz eines solchen Unternehmens an einem Standort eine enge emotionale Bindung bestehe und ein über Jahrzehnte gewachsenes Know-how geschaffen worden sei. Wenn keine Schuhindustrie mehr existiere, gebe es auch kein Wissen mehr über die Technik und Entwicklung in diesem Industriezweig.

Insofern stehe die Frage der Unternehmensfinanzierung sehr eng mit der Erbschaftssteuer im Zusammenhang. Daneben seien aber natürlich auch fiskalische Interessen des Landes zu berücksichtigen. Die Haushaltssituation des Landes sei dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber hinreichend bekannt. All diese Aspekte seien bei einer Abwägung des vom Vermittlungsausschuss erzielten Ergebnisses zu berücksichtigen. Aus den Beratungen des Ministerrats werde sich ergeben, ob dies ein Ergebnis sei, das von den Koalitionspartnern in Rheinland-Pfalz insgesamt mitgetragen werden könne.

Herr Abg. Dr. Bollinger legt dar, die AfD setze sich für eine grundlegende Umgestaltung des Steuersystems nach dem Vorbild der Herren Merz und Kirchhof ein. Dieses beinhalte wenige niedrigere Steuertarife, die Abschaffung der meisten Ausnahmetatbestände und die Abschaffung der Erbschaftssteuer, da sie zu einer Doppelbesteuerung führe. Bei der Erbschaftssteuer handle es sich schließlich um eine Steuer, die auf Vermögen zu entrichten sei, das schon einmal besteuert worden sei. Deshalb frage er, welche Haltung Herr Staatsminister Dr. Wissing zu einer Abschaffung der Erbschaftssteuer einnehme.

Herr Staatsminister Dr. Wissing sind die Steuermodelle von Herrn Kirchhof auch aus sehr vielen persönlichen Gesprächen mit ihm sehr gut bekannt. Bei diesen Steuermodellen müsse zwischen dem unterschieden werden, was man sich als ideales Steuermodell vorstelle, und dem, was umsetzbar sei. Mit Herrn Kirchhof sei er sich einig, dass der Wechsel vom jetzigen Einkommensteuersystem zu einem Einkommensteuersystem, bei dem alle Ausnahmen gestrichen seien, denktheoretisch möglich sei, aber in der Praxis zu erheblichen Verwerfungen führen würde, weil dadurch die Steuerbelastung der einzelnen Steuerzahler massiv verändert würde. Einzelne Steuerzahler würden selbst bei einer Tarifabsenkung dadurch deutlich höher belastet, während es bei anderen Steuerzahlern zu einer Entlastung führen würde. Dies würde zu einer Gerechtigkeitsdiskussion führen, bei der sich zwangsläufig im Hinblick auf eine Realisierung eines solchen Steuermodells die Frage aufwerfen würde, dass zu dessen Einführung parlamentarische Mehrheiten erforderlich seien. Dies sei im Übrigen der Grund, weshalb solche Reformen von parlamentarischer Seite nicht aufgegriffen worden seien.

Im Rahmen der Erbschaftssteuerdebatte sei auch die Frage diskutiert worden, ob eine sogenannte Flat tax unter Wegfall von Ausnahmetatbeständen zu einer Vereinfachung und Verbesserung führen würde. Ein solches Modell sei nach seiner Kenntnis auch vom Sachverständigenrat vorgeschlagen worden. Die Beratungen im Bundestag und Bundesrat hätten aber gezeigt, dass es für ein solches Modell gegenwärtig offensichtlich keine Mehrheit gebe. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb sich das Vermittlungsverfahren so schwierig gestaltet habe. Frau Staatsministerin Ahnen habe ihn über die Beratungen im Vermittlungsausschuss unterrichtet, die zu dem nun seit einigen Stunden vorliegenden Ergebnis führten, das nun zu bewerten sei.

Sollte das vom Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis zu keiner Lösung führen, ergebe sich aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz das Problem, dass dann nach Ankündigung des Bundesverfassungsgerichts mit einem vollständigen Wegfall der Verschonungsregeln gerechnet werden müsse. Diesen Aspekt werde der Ministerrat auch bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung im Bundesrat berücksichtigen.

Herr Abg. Dr. Bollinger dankt für die sachkundige Antwort. Ergänzend sei noch anzumerken, dass die Vorstellungen der AfD gerade wegen der zu erwartenden Gerechtigkeitsdiskussion nicht auf einen Tarif à la Kirchhof, sondern auf mehrere Stufen herauslaufen würden.

Der Antrag – Vorlage 17/290 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einsatz von Lang-LKW in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/291 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing hält es für angebracht, zunächst auf die bisherige Entwicklung zu den Lang-Lkw einzugehen, um damit auch die bisherige Position noch einmal klarzustellen.

Von verschiedenen Seiten werde bereits seit Jahren die Erhöhung von Maßen und Gewichten für schwere Nutzfahrzeuge gefordert. In einer Reihe von Ländern seien dazu Modellversuche durchgeführt worden. Die Verkehrsministerkonferenz habe sich mehrfach mit diesem Thema befasst und auf der Grundlage der Ergebnisse eines Gutachtens im Oktober 2007 bei lediglich einer Enthaltung zunächst gegen die Zulassung solcher Fahrzeuge votiert.

Der frühere Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer habe jedoch auf der Grundlage des Koalitionsvertrags der vergangenen Legislaturperiode einen weiteren Feldversuch begonnen. Vor diesem Hintergrund sei der aktuelle Feldversuch mit Lang-Lkw seit seinem Beginn umstritten gewesen. Nur sieben Bundesländer hätten sich beim Start des Feldversuchs zur Teilnahme bereit erklärt. Dies seien Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen gewesen. In diesen Ländern dürfe der verlängerte Sattelaufleger mit 17,80 m gemäß § 2 Abs. 2 der Ausnahme-Verordnung das gesamte Straßennetz befahren. Die bis zu 25,25 m langen anderen am Feldversuch teilnehmenden Fahrzeugkombinationen müssten grundsätzlich ein festgelegtes sogenanntes Positivnetz benutzen.

In der Zwischenzeit hätten sich allerdings immer mehr Bundesländer in der einen oder anderen Form an dem Versuch beteiligt und Lang-Lkw auf bestimmten Strecken teilweise mit Auflagen zugelassen.

Rheinland-Pfalz sei neben Berlin und dem Saarland nunmehr das letzte Bundesland, das Lang-Lkw grundsätzlich noch nicht zugelassen habe. Bundesweit nähmen derzeit 59 Unternehmen mit 156 Fahrzeugen am Feldversuch teil.

Infolge neuer Streckenmeldungen der Länder habe das Bundesverkehrsministerium die 6. Verordnung zur Änderung der Lang-Lkw-Ausnahmeverordnung erweitert. Etwaige Rechtsetzungen müssten dabei unter Berücksichtigung der entsprechenden EU-Richtlinie erfolgen und sich im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen bewegen.

Angesichts der Tatsache, dass bereits von 13 Bundesländern zwischenzeitlich eine andere Position eingenommen worden sei, weise er an dieser Stelle darauf hin, dass eine Beibehaltung der bisherigen Haltung des Landes Wettbewerbsnachteile für rheinland-pfälzische Spediteure und Unternehmensstandorte in Rheinland-Pfalz zur Folge haben könnte. Daher habe er bereits Gespräche mit den Koalitionspartnern geführt, um die Gesamthematik im Lichte dieser Entwicklung neu zu bewerten.

Ein abschließendes Ergebnis könne er am heutigen Tag noch nicht mitteilen. Gleichwohl wolle er aber den Ausschuss im Sinne der größtmöglichen Transparenz über die bisherigen Erkenntnisse informieren und damit deutlich machen, dass sich die Landesregierung intensiv mit der Thematik auseinandersetze.

Die aktuell wichtigsten Argumente für den Einsatz von Lang-Lkw seien:

- Zwei Lang-Lkw könnten drei herkömmliche Lkw ersetzen. Sie könnten deutlich mehr Fracht laden als bisher zugelassene Lkw und verringerten sowohl die Umweltbelastung als auch die Transportkosten.
- Der Kraftstoffverbrauch und der Schadstoffausstoß pro transportierte Tonne seien deutlich niedriger als bei herkömmlichen Lkw, was zu einer geringeren Umweltbelastung führe. Die Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch lägen in einer Größenordnung von bis zu 30 % und der CO₂-Ausstoß verringere sich um etwa 25 %.

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

- Mit der Verminderung von Lkw-Fahrten ergebe sich auch eine erhebliche Reduktion der Lärmbelastung.
- Lang-Lkw belasteten die Infrastruktur nicht stärker als herkömmliche Lkw, da das zulässige Gesamtgewicht weiter bei 40 t liege. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall, weil das Gesamtgewicht auf mehr Achsen verteilt werde, sodass sich die punktuelle Belastung verringere, wodurch weniger Belastung für die Infrastruktur verbunden sei.
- Der Bremsweg aus hoher Geschwindigkeit sei wegen der erhöhten Achszahl sogar kürzer als der eines herkömmlichen Lkw.
- Überholvorgänge hätten sich nach der Bewertung der bislang durchgeführten Modellversuche durch die Bundesanstalt für Straßenwesen als unproblematisch erwiesen.
- Die Fahrzeuge seien so konstruiert, dass sie den Regelkreis einhielten und damit innerhalb der bestehenden Infrastruktur zurechtkämen.

An dieser Stelle wolle er noch etwas auf die Zusammenhänge bezüglich der Effizienz eingehen.

Die aktuell vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus dem Zwischenbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen deuteten darauf hin, dass bei einer Freigabe aller modularen Nutzfahrzeugkonzepte zwischen 2 % und 9 % aller Lkw-Fahrten bzw. 3 bis 7 % der Fahrleistungen von konventionellen Lkw in Deutschland von Lang-Lkw ersetzt werden könnten.

In der Gesamtbetrachtung müssten letztlich vor allem die Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr mit bewertet werden. Hier seien Verlagerungswirkungen grundsätzlich nicht vollständig auszuschließen. Allerdings seien die bisher auf Lang-Lkw transportierten Güter nach den bisherigen Erfahrungen in aller Regel nicht schienenaffin, da es sich in der Regel um leichte Teile und große Volumina handle oder Schienentransporte aufgrund fehlender Schienenanbindung schon von vornherein nicht möglich seien.

Wie im Antrag richtig bemerkt werde, habe sich die Daimler AG bereits an die Landesregierung gewandt. Mit den dabei vorgeschlagenen Routen und Transporten habe sich das Wirtschaftsministerium bereits intensiv befasst. Sie seien Bestandteil der bisherigen Gespräche mit den Koalitionspartnern. Dabei zeige sich, dass allein für den Antrag von Daimler auf Freigabe von 16 Strecken das Unternehmen ein Einsparpotenzial von 18.000 Lkw-Fahrten pro Jahr und eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mehr als 2.100 t prognostiziert habe.

Bereits an diesem Beispiel sei zu erkennen, dass die Gesamtthematik komplex sei. Das Wirtschaftsministerium stelle sich der Aufgabe, hier eine detaillierte Bewertung vorzunehmen und befinde sich in intensiven Gesprächen mit den Koalitionspartnern. Eine endgültige Entscheidung werde zeitnah getroffen werden.

Aus seiner Sicht sei es außerordentlich wichtig, die Argumente, die für und gegen den Einsatz von Lang-Lkw sprächen, nicht länger abstrakt zu diskutieren, sondern es sollten die ersten Erfahrungen aus dem Feldversuch in die Überlegungen einbezogen und konkretisiert werden. Wenn die Vorteile überwiegen, sollte sich entsprechend verhalten werden.

Herr Abg. Dr. Bollinger dankt für den Bericht und fragt, ob auch künftig geplant sei, das Gesamtgewicht für Lkw unabhängig von ihrer Länge auf 40 t zu begrenzen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing teilt mit, bei einer Überführung in den Regelbetrieb werde es nicht zu einer Erhöhung des Gesamtgewichts kommen.

Herr Vors. Abg. Weiner hat dem Bericht entnommen, dass es zwei verschiedene Arten von Lang-Lkw gebe, nämlich zum einen die mit einem verlängerten Sattelaufleger mit einer Länge von 17,80 m und zum anderen Fahrzeugkombinationen mit einer Gesamtlänge von 25,25 m. Die Fahrzeugkombinationen mit einer Gesamtlänge von 25,25 m könnten im Zuge des Feldversuchs nur ein sogenanntes Positivnetz benutzen. Als positiver Aspekt sei hervorgehoben worden, diese Fahrzeuge seien so konstruiert, dass sie den Regelkreis einhielten und damit innerhalb der bestehenden Infrastruktur zurechtkämen. Vor

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

diesem Hintergrund frage er, ob die Fahrzeugkombinationen mit einer Gesamtlänge von 25,25 m innerhalb des kompletten Streckennetzes in Rheinland-Pfalz zurechtkämen oder ob die Nutzung von Straßen in bestimmten Landkreise durch solche Fahrzeugkombinationen ausgeschlossen sei. Dabei denke er insbesondere an Logistikzentren, die in Rheinland-Pfalz auch im ländlichen Raum angesiedelt seien, und an Firmen mit Ziel- und Quellverkehr, von denen die Forderung kommen könnte, nicht durch solche Fahrzeugkombinationen befahrbaren Straßen auszubauen.

Heute könne Zeitungsmeldungen entnommen werden, dass der Bund die Mittel für den Ausbau der B 10 bewilligt habe und nun mit den Detailplanungen begonnen werde. Deshalb frage er, ob das Land künftig bei den Detailplanungen für Landesstraßen, Bundesstraßen und Autobahnen darauf achten werde, dass diese Straßen für Lang-Lkw geeignet seien, damit ein Einsatz von Lang-Lkw landesweit möglich sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bezieht sich auf einen Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen, aufgrund dessen davon ausgegangen werden könne, dass die Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von 25,25 m im bestehenden Straßennetz problemlos zurechtkämen. Falls sich Rheinland-Pfalz dafür entscheide, Lang-Lkw zuzulassen, würden vor einer Zulassung die Verhältnisse auf den beantragten Strecken genau prüfen. Allerdings sei mit keinerlei Problemen zu rechnen.

Die Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von 25,25 m wiesen die Besonderheit auf, dass sie über lenkbare Hinterachsen verfügten, wodurch sie besonders gelenkig seien. Daher kämen sie mit der bestehenden Infrastruktur sehr gut zurecht.

Beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz werde ohnehin immer geprüft, ob veränderte Anforderungen eine Anpassung der Infrastruktur erforderten.

Frau Abg. Wieland verweist auf die zentrale Lage von Rheinland-Pfalz innerhalb Europas. Güterströme würden heute nicht mehr innerhalb eines Bundeslandes abgewickelt, sondern verliefen durch ganz Europa. Sie bitte um Auskunft, ob es eine Rolle spiele, dass Rheinland-Pfalz in die deutschen und europäischen Güterströme eingebunden sei.

Herr Abg. Dr. Bollinger bittet um Auskunft, ob aus den bisherigen Versuchen mit Lang-Lkw Nachteile gegenüber den normalen Lkws bekannt geworden seien.

In der Regel werde ein Lang-Lkw nicht einen normalen Lkw mit 40 t, sondern mehrere kleine Lkw ersetzen. Insofern wäre mit Lang-Lkw wahrscheinlich schon eine Mehrbelastung der Infrastruktur verbunden.

Da der Verkehr bekanntlich keine feste Größe sei, müsse unter Umständen bei einem neuen Verkehrsmittel in Form des Lang-Lkw damit gerechnet werden, dass der Bedarf steige. Deshalb frage er, ob nicht die Gefahr gesehen werde, dass zu einem späteren Zeitpunkt anstelle kleinerer Lkw eine ähnlich große Zahl von Lang-Lkw auf den Straßen unterwegs sei.

Herr Abg. Oster bittet mitzuteilen, ob für die Führung von Lang-Lkw eine besondere Schulung erforderlich sei.

Am vergangenen Wochenende habe ein Treffen der Verkehrsunternehmen in der Pfalz stattgefunden. Dort sei von einem Vertreter eines Holzfuhrunternehmens darauf hingewiesen worden, dass diese schon seit Jahrzehnten Holz auf Lkw mit einer Länge von 25 m und mehr transportierten, ohne dass darüber geredet werde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bittet Herrn Abg. Dr. Bollinger zu erläutern, weshalb dieser davon ausgehe, dass es durch Lang-Lkw zu einer Mehrbelastung der Infrastruktur kommen könne.

Herr Abg. Dr. Bollinger legt dar, die Annahme sei, dass durch einen Lang-Lkw mehrere kleinere Lkw ersetzt würden. Im Bericht sei ausgeführt worden, die Belastung der Straßen sei durch einen größeren Lkw stärker als durch einen kleinen Lkw. Insofern sei wahrscheinlich die Belastung durch einen großen Lkw mit einem Gewicht von 40 t stärker als durch beispielsweise vier Lkw mit einem Gewicht von 10 t.

Herr Vors. Abg. Weiner führt aus, bei Schüttgütern sei das Gewicht entscheidend, aber bei anderen Gütern, wie zum Beispiel bei Styropor, sei das Volumen entscheidend. Wenn das maximale Gewicht bei einem Lang-Lkw immer ausgenutzt würde, wären damit für die Infrastruktur keine Vorteile verbunden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing erläutert, ein voll beladener Lang-Lkw stelle insofern ein Vorteil für die Infrastruktur dar, weil sich dann die 40 t gegenüber einem normalen Lkw auf mehrere Achsen verteilen, wodurch die punktuelle Belastung der Straße geringer werde.

Herr Abg. Dr. Bollinger weist darauf hin, seine Annahme habe sich darauf bezogen, dass ein Lang-Lkw drei kleinere Lkw ersetze. Die drei kleineren Lkw wiesen ein erheblich geringes Gewicht auf als ein Lang-Lkw mit 40 t, sodass die Belastung der Straße durch den Lang-Lkw tendenziell größer sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing antwortet, entscheidend für die Belastung der Infrastruktur sei die Last, die auf den einzelnen Achsen liege. Die Last pro Achse sei bei einem Lang-Lkw generell geringer als bei einem herkömmlichen Lkw, sodass insgesamt die Belastung für die Infrastruktur ab- und nicht zunehme. Natürlich gebe es auch Lkw mit einem geringen Ladegewicht, aber in diesen Fällen werde generell die Straße geringer belastet. Aber auch wenn sich ein geringes Ladegewicht auf eine größere Zahl von Achsen verteile, reduziere sich dadurch die Belastung der Straße.

Die mögliche Entwicklung, dass der Anteil des Lkw-Verkehrs gegenüber dem anderen Verkehr zunehme, müsse bei einer Abwägung natürlich beachtet werden. Aus den bisherigen Feldversuchen sei aber die Erkenntnis gewonnen worden, dass diese Entwicklung nicht eintrete.

Im Übrigen verfolge die Landesregierung mit ihrer Infrastrukturpolitik ganz gezielt die Strategie, in Rheinland-Pfalz über mehrere Verkehrsträger zu verfügen. Es bestehe kein Interesse daran, Verkehr von der Schiene auf die Straße zu verlagern. Deshalb erfolge auch ein Ausbau des Schienennetzes. Es bestehe auch ein Interesse daran, die hervorragenden Wasserstraßen in Rheinland-Pfalz zu benutzen. Deshalb werde beispielsweise die Vertiefung des Rheins verfolgt. Dies geschehe in der Absicht, Verkehr von der Straße auf die Wasserstraßen zu verlagern. Die Landesregierung verfolge also nicht die Strategie einer Zunahme des Verkehrs auf der Straße, sondern ihre Strategie sehe einen Mix aus guten Verkehrswegen vor, um optimale Standortbedingungen bieten zu können.

Die Landesregierung sei auch nicht daran interessiert, den Durchgangsverkehr in Rheinland-Pfalz zu erhöhen, sondern es liege in ihrem Interesse, dass Rheinland-Pfalz an die europäischen Verkehrswege gut angebunden sei. Wenn sich die Landesregierung dafür entscheide, Lang-Lkw zuzulassen, werde die Entscheidung immer aufgrund eines individuellen Antrags getroffen.

Nach der Ausnahmereordnung sei es nicht erforderlich, eine besondere Fahrerlaubnis zu erwerben oder eine Eignungsprüfung zu absolvieren. In der Regel würden Lang-Lkw aber von besonders erfahrenen Fahrern geführt, weil die Speditionsunternehmen natürlich daran interessiert seien, dass die Fahrzeuge nach Möglichkeit unbeschädigt ihr Ziel erreichen.

Herr Vors. Abg. Weiner fragt, bis wann die Landesregierung entscheiden werde, ob sie Lang-Lkw in Rheinland-Pfalz zulasse, und welche Aspekte sie in ihre Entscheidung einfließen lassen werde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing teilt mit, ein konkreter Zeitplan existiere nicht. Nach seiner Einschätzung werde innerhalb der Landesregierung abgeklärt, ob sie sich auf eine Zulassung von Lang-Lkw in Rheinland-Pfalz verständigen könne. Erste Gespräche in dieser Richtung seien bereits geführt worden. Wenn dieser Schritt gegangen werde, solle dieser auf eine breite Akzeptanz stoßen. Deshalb gehe für die Landesregierung bei der Abwägung Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Frau Blatzheim-Roegler bezieht sich auf den Antrag, in dessen Begründung sie namentlich erwähnt werde. Allerdings erschließe sich ihr nicht, welche Zeitung mit der „Landeszeitung Rheinland-Pfalz“ gemeint sei. Richtig sei aber die Aussage, dass die Grünen dem Einsatz von Lang-Lkw kritisch gegenüberstünden.

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

In verschiedenen Bundesländern würden Feldversuche durchgeführt. In Baden-Württemberg würden im Zuge eines Feldversuchs insbesondere ökologischen Folgewirkungen untersucht. Selbstverständlich würden die Ergebnisse der Feldversuche in die Bewertung der Landesregierung einfließen.

Entscheidender Punkt für die Grünen sei, dass es keinen Verdrängungswettbewerb zulasten des Transports von Gütern auf der Schiene und auf den Wasserstraßen geben dürfe. Deshalb sei die Haltung eingenommen worden, es sollten zunächst die Ergebnisse der Feldversuche in anderen Bundesländern abgewartet werden. Ein Punkt sei auch, ob bei einem Einsatz von Gigalinern die vorhandenen Rastplätze ausreichend seien.

Der Transport von Holz finde in der Tat auf sehr langen Lkw statt. Daher sei ihr auch aus eigenem Erlebnis heraus bekannt, wie kritisch es sei, solche Fahrzeuge auf zweispurigen Straßen zu überholen. Deshalb müsse bei der Prüfung, ob Lang-Lkw in Rheinland-Pfalz zugelassen werden sollten, auch betrachtet werden, auf welchen Strecken der Einsatz von Lang-Lkw überhaupt möglich sei. Die Ergebnisse der Prüfung seien einer sachlichen Bewertung zu unterziehen, damit dann eine Entscheidung getroffen werden könne.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Auskunft, ob schon Ergebnisse aus Feldversuchen in anderen Bundesländern vorliegen bzw. bis wann mit einer Vorlage gerechnet werde und bis zu welchem Zeitpunkt es möglich sein werde, daraus Schlüsse zu ziehen.

Weiter bitte er mitzuteilen, ob es bei einer Zulassung von Lang-Lkw in Rheinland-Pfalz zu einer Festlegung kommen werde, auf welchen Strecken der Einsatz von Lang-Lkw zulässig sei, oder ob dann die gesamte Straßeninfrastruktur in Rheinland-Pfalz für diese Fahrzeuge geöffnet werde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing teilt mit, zu den Feldversuchen liege ein Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen vor.

Eine Zulassung werde nur für die Strecken erteilt, für die Anträge gestellt worden seien. Dabei handle es sich überwiegend um Autobahnstrecken. Die Strecken, für die Anträge gestellt worden seien, würden genau betrachtet. Sofern die Betrachtung zu einem positiven Ergebnis führe, werde auch nur für diese Strecke eine Zulassung erteilt.

Herr Abg. Dötsch spricht den vom Schienengüterverkehr ausgehenden Lärm im Mittelrheintal an. Für die nächsten Jahre werde eine erhebliche Zunahme des Schienengüterverkehrs im Mittelrheintal prognostiziert. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Zulassung von Lang-Lkw zu einer geringeren Zunahme des Schienengüterverkehrs im Mittelrheintal führen könnte, wodurch auch ein geringerer Anstieg des Lärms durch den Schienengüterverkehr im Mittelrheintal verbunden wäre.

Herr Staatsminister Dr. Wissing erwartet eine solche Auswirkung nicht, da es gerade nicht das Ziel sei, durch die Zulassung von Lang-Lkw den Anreiz zu bieten, Güter von der Schiene auf die Straße zu verlagern. Vielmehr sei es das Ziel, heute auf der Straße transportierte Güter effizienter, CO₂-sparender, lärmsparender und damit auch umweltfreundlicher sowie ökonomischer durch die Einsparung von Frachtkosten zu transportieren. Das Problem der vom Schienengüterverkehr ausgehenden Lärmbelastung im Mittelrheintal stehe daher nicht im Zusammenhang mit der Zulassung von Lang-Lkw, sondern dieses Problem müsse auf andere Weise gelöst werden. Zu diesem Thema habe er dem Ausschuss schon berichtet. Dieses Thema sei leider in den Bundesverkehrswegeplan nicht in der Form aufgegriffen worden, wie sich die Landesregierung das gewünscht hätte, obwohl sie die Bundesregierung mit allem Nachdruck darauf hingewiesen habe, dass sie die Lärmsituation im Mittelrheintal für nicht hinnehmbar ansehe. Sofern der Bund nicht eine Alternativstrecke planen sollte, werde die Landesregierung, da der Schienengüterverkehr benötigt werde, alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einen Lärmschutz für die betroffene Bevölkerung zu erreichen. Dies sei keine leere Drohung, sondern er werde in dieser Frage sehr entschlossen vorgehen, weil es sei nicht akzeptabel, wenn die Notwendigkeit, eine Alternativstrecke zu planen, ignoriert werde und dies dauerhaft zulasten der Bewohner des Mittelrheintals gehe.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt an, der vom Schienengüterverkehr ausgehende Lärm im Mittelrheintal werde vor allem durch veraltete Güterwaggons verursacht, deren Bremsen noch nicht umgerüstet worden seien. Er bitte um Auskunft, ob im Mittelrheintal überhaupt noch Kapazitäten vorhanden seien, um den für die nächsten 20 Jahre prognostizierten Anstieg des Schienengüterverkehrs aufzunehmen, wenn

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

einmal davon ausgegangen werde, dass der Schienengüterverkehr im Mittelrheintal nur noch mit umgerüsteten Güterwaggons durchgeführt werde. Selbst wenn eine Alternativstrecke geplant würde, vergehe schließlich ein längerer Zeitraum, bis diese realisiert sei.

Herr Staatsminister Dr. Wissing legt dar, der Bund verfolge den Ausbau der sogenannten Ruhr-Sieg-Strecke. Im Zuge des Ausbaus würden Tunneldurchfahrten erweitert, um auf dieser Strecke Container transportieren zu können. Der Bund gehe davon aus, dass die zusätzlich benötigten Kapazitäten dann über diese Strecke zur Verfügung stehen.

Der Antrag – Vorlage 17/291 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Niedrigzinspolitik der EZB – Auswirkungen auf Kreditinstitute und Sparer in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/296 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sei die Folge einer massiven Staatsverschuldungskrise, die im Jahr 2010 kurz vor der Eskalation gestanden habe. Durch staatliche Garantien musste verhindert werden, dass die Refinanzierung zahlreicher Staaten – damals habe die EZB prognostiziert, aller Staaten – des Euroraums von einem Tag auf den anderen auf null gesetzt werde. Diese Situation sei nicht hinnehmbar gewesen, weshalb sich damals die Staats- und Regierungschefs darauf verständigten, durch die Übernahme von Garantien – zunächst durch den EFSF und dann den ESM – völkerrechtlich vertraglich abgesichert eine Stabilisierungsmaßnahme vorzunehmen, um dadurch die notwendige Zeit zu erhalten, eine erforderliche Haushaltskonsolidierung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland, die mit einer Staatsschuldenquote von über 80 % den Stabilitätskriterien ebenfalls nicht mehr gerecht werde, parlamentarisch gestalten zu können. Damit sei das Recht des Souveräns gesichert worden, die Konsolidierung sozialverträglich und unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten verantwortungsvoll betreiben und organisieren zu können. Die Alternative dazu wäre eine kalte Konsolidierung, diktiert von Kapitalmärkten, gewesen.

Die Zeit müsse nun genutzt werden, um die Haushalte tatsächlich nachhaltig zu konsolidieren. Deshalb verfolge die Landesregierung eine stringente Haushaltspolitik. Dies sei auch der Grund, weshalb sich die Landesregierung dafür entschieden habe, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen 2.000 Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen. Mit Erstaunen habe er zur Kenntnis genommen, dass Konsolidierungsmaßnahmen dieser Art mit dem Begriff „Bankrotterklärung“ in Verbindung gebracht worden seien. Nach seiner Ansicht sei diese Wortwahl nicht angemessen, weil mit den Maßnahmen ein Beitrag geleistet werde, den Bankrott des Staats zu vermeiden. Deshalb appelliere er an alle im Landtag vertretenen Fraktionen, diese erforderliche Politik konstruktiv zu begleiten.

Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stellten eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass die EZB ihre Kernaufgaben wieder erfüllen und über die Zinspolitik Währungsstabilität betreiben könne. Als Mitglied der Landesregierung habe er die Entscheidungen der EZB nicht zu bewerten, weil sie diese im Rahmen ihrer Unabhängigkeit treffe. Allerdings sehe er mit Sorge, dass über einen langen Zeitraum hinweg die geldpolitische Transmission in der Eurozone nicht mehr funktioniere. Das bedeute, dass sich die Währung in einer tiefen Krise befinde. Der Weg, der von den Euro-Staaten gemeinsam beschritten worden sei, um aus dieser Krise herauszukommen, laute Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Die Landesregierung leiste dazu ihren Beitrag, indem sie stringent auf die Einhaltung der in Rheinland-Pfalz verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse hinarbeite.

Herr Abg. Dr. Bollinger dankt für den Bericht. Der Hinweis auf die Verknüpfung der Niedrigzinspolitik mit der Euro-Rettungspolitik sei natürlich richtig. Bekanntlich nehme die AfD zu diesem Bereich eine andere Position ein, die aber nicht vertieft werden müsse, weil es vermutlich nicht gelingen werde, eine Einigung zu erzielen. Allerdings weise er darauf hin, dass von namhaften Ökonomen wie zum Beispiel von Herrn Hans-Werner Sinn, ehemaliger Vorsitzender des ifo Instituts, schon vor Jahren darauf hingewiesen worden sei, Griechenland würde sich heute wahrscheinlich schon wieder auf dem richtigen Weg befinden, wenn ihm eine Konsolidierung bzw. geordnete Insolvenz ermöglicht worden wäre. Demgegenüber habe Griechenland heute mit dem starken Euro in Verbindung mit seiner geringen Produktivität keine Gelegenheit, wirtschaftlich konkurrenzfähig zu werden. Nachdem diese Hinweise nicht aufgegriffen worden seien, sehe er es auch nicht für notwendig an, auf diesen Punkt näher einzugehen.

Allerdings hätte er sich im Bericht mehr Hinweise auf die Folgen der Niedrigzinspolitik in Rheinland-Pfalz erhofft. Richtigerweise sei darauf hingewiesen worden, dass die geldpolitische Transmission nicht mehr funktioniere. So hätte er Hinweise zu den Folgen für die Sparer erwartet. Durch die geringen Leitzinssätze der EZB sei es für Kleinanleger, denen die finanziellen Mittel fehlten, um Immobilien zu

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

erwerben und die nicht über das Knowhow verfügten, um in Aktien zu investieren, sehr schwierig, Anlagemöglichkeiten zu finden, die eine Rendite erwirtschaften, die über der Inflationsrate liegen. Für diese Menschen stelle es ein Problem dar, für das Alter vorzusorgen. Gleichzeitig seien durch die Niedrigzinspolitik in den vergangenen Jahren für die Sparer auch faktisch Verluste verbunden gewesen. Nach seiner Kenntnis seien von Herrn Sinn, aber auch von der DZ Bank enorme Verluste bei den Ersparnissen ermittelt worden, die sich für die deutschen Sparer im Bereich von dreistelligen Milliardenbeträgen bewegten.

Ein weiteres Problem stelle die Thematik Immobilienblase dar. Dieses Thema wollte er bereits im Zuge der Plenardebatte ansprechen, aber damals habe die ihm zur Verfügung stehende Redezeit dafür nicht ausgereicht. Tatsache sei, dass ein Teil der Sparer, für die sich auf dem Geldmarkt keine Anlagemöglichkeiten mehr böten, auf den Immobilienmarkt ausweiche. Dazu trügen natürlich auch die günstigen Kreditmarktzinsen bei, die als eine positive Seite der Niedrigzinspolitik zu betrachten seien. Auf jeden Fall seien die Immobilienpreise stark angestiegen. Während in Mainz im Jahr 2014 für ein freistehendes Einfamilienhaus ein Betrag zwischen 450.000 Euro und 1 Million Euro zu zahlen gewesen sei, bewegten sich die Preise im Jahr 2015 bereits zwischen 550.000 Euro und 1,2 Millionen Euro.

Die Niedrigzinspolitik habe natürlich auch Auswirkungen auf die Banken. Die niedrigen Zinssätze müssten von den Banken teilweise an ihre Kunden weitergegeben werden. Damit würden die Gelegenheiten für die Banken, sich zu refinanzieren, sinken. So müssten Banken für bei der EZB angelegtes Geld sogar Negativzinsen zahlen. Auf diesen Sachverhalt sei im Prinzip von allen Bankverbänden schon warnend hingewiesen worden. Als Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Neuwied sei ihm bekannt, dass sich dieser Sachverhalt auch bei dieser Sparkasse bemerkbar mache.

Seine Hoffnung sei gewesen, dass im Bericht auf diese Themenbereiche näher eingegangen worden wäre, zumal dies auch Gegenstand des Antrags gewesen sei.

Herr Abg. Dr. Alt ist der Meinung, sein Vorredner habe durch seine Fragen bereits zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Antworten bekannt seien. Nach seiner Ansicht sei es erforderlich, noch einmal den Auftrag des Systems der EZB zu benennen, weil dann deutlich werde, dass manche Maßnahmen im Zuge der EZB-Politik, die möglicherweise auf Kritik stoßen, aufgrund der Rechtslage erklärbar seien. Dazu gehöre auch, sich die Inflationsrate im Euroraum, für den die EZB verantwortlich sei, zu betrachten. Auch verweise er auf die Quantitätsgleichung. Sicherlich müsse die EZB keine restriktivere Geldpolitik betreiben, um auf die Inflationsraten antworten zu können.

Im Antrag sei auch die Frage enthalten, welche politischen Gegenmaßnahmen die Landesregierung für angebracht halte, um der Niedrigzinspolitik zu begegnen. Nach seiner Kenntnis sei in Art. 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt, dass niemand im System der EZB irgendwelche Weisungen entgegennehmen dürfe und die Regierungen sich verpflichten, solche Weisungen und Anregungen nicht zu erteilen. Deshalb frage er, ob die AfD die Absicht habe, die Landesregierung oder andere Regierungen innerhalb des Euroraums zu einem Verstoß gegen diesen Artikel aufzurufen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing bestätigt, dass die Niedrigzinsphase ihren Preis habe. Davon werde die Bundesrepublik Deutschland besonders hart getroffen, weil die in ihr lebenden Menschen aufgrund der demografischen Entwicklung auf eine private Altersvorsorge stärker angewiesen seien als Menschen in anderen Mitgliedstaaten der Eurozone. Insofern bestehe seitens der Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse daran, dass die Niedrigzinsphase nicht dauerhaft anhalten werde. Diese Niedrigzinsphase führe gegenwärtig zu einem Abschmelzen der privaten Altersvorsorge und zu einem massiven Rückgang der Ertragslage insbesondere im Bankensektor. Auf die Sparkassen entfalle beim Ertrag zum Teil ein Anteil von 80 % auf Zinsen. Bei Negativzinsen falle dieser Ertrag komplett weg. Als Folge drohten massenhaft Filialschließungen, sodass das Servicenetz der Sparkassen im bisherigen Umfang nicht aufrechterhalten werden könne.

Die Landesregierung stehe im Kontakt mit den entsprechenden Verbänden. Nach Auffassung der Landesregierung müssten die Regularien in der Finanzwirtschaft evaluiert werden, um eventuelle Belastungen zurücknehmen zu können. Beispielsweise sei in Form von Berichtspflichten sehr viel an Bürokratie aufgebaut worden. Diese Berichtspflichten erforderten im Bankenbereich immer größere Betriebe und verursachten erhebliche Kosten, wodurch die ohnehin schon angespannte Lage aufgrund der Niedrigzinsphase noch weiter verstärkt werde.

Als Wirtschaftsminister stehe er deshalb auch im Gespräch mit den Akteuren in der rheinland-pfälzischen Finanzwirtschaft, weil er natürlich einen Augenmerk darauf haben müsse, dass die Kreditversorgung durch die Bankenlandschaft in Rheinland-Pfalz gewährleistet bleibe. Ansonsten wäre das wirtschaftspolitische Ziel der Landesregierung, durch mehr Investitionen das Bruttoinlandsprodukt des Landes zu steigern, nicht realisierbar.

Die Niedrigzinsen seien ein Thema, das natürlich auch zu Fehlsteuerungen führe. So seien die Immobilienpreise angesprochen worden, die allgemein als problematisch angesehen würden. Auch diesen Bereich habe die Landesregierung im Blick. Es seien Regelungen auf der Bundes- und der europäischen Ebene geschaffen worden, um einer Blasenbildung und den damit verbundenen Risiken entgegenzusteuern. Er teile die Auffassung, dass immer ein besonderes Augenmerk auf die Immobilienkreditwirtschaft gelegt werden müsse; denn nach seiner Erinnerung habe es bisher nur eine Finanzkrise gegeben, die keine Immobilienkreditkrise gewesen sei. Diese Ausnahme sei die Tulpenkrise gewesen. Ansonsten seien alle Finanzkrisen Immobilienkreditkrisen gewesen, wobei erstaunlicherweise aber allgemein die Immobilienkredite in Deutschland als ungefährlich und sicher gelten würden. In der Regel resultierten die Risiken aber aus diesem Bereich.

Eine gewisse Zeit könne Deutschland eine Niedrigzinsphase relativ gut überstehen, weil natürlich noch Verträge mit einem höheren Zinssatz liefen. Wenn diese Verträge aber ausgelaufen und neue Verträge im Versicherungs- und Bankenbereich bei einem Zinssatz, der sich im Nullbereich bewege, abzuschließen seien, müsse aber mit einem Wiederaufleben der Finanzkrise gerechnet werden, weil die Versicherungswirtschaft dann in eine massive Schieflage geraten könnte. Heute wolle er aber kein Horrorszenario an die Wand malen, weil entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen worden seien, an deren Notwendigkeit aus der Sicht der Landesregierung keine Zweifel bestünden. Insofern bestehe ein Dissens zwischen der von der Fraktion der AfD und der Landesregierung vertretenen Auffassung.

Selbstverständlich sei die EZB vollständig unabhängig. Deshalb verbiete sich eine Bewertung ihrer Zinspolitik durch die Landesregierung. Er könne nur auf die Folgen und den Auftrag hinweisen, den die Landesregierung habe. Die Landesregierung sei weder aufgerufen, eine Bewertung der Notenbankpolitik vorzunehmen noch die Notenbank zu kritisieren. Ihr Auftrag sei es aber, durch die Haushaltskonsolidierung einen Beitrag zu leisten, um die Staatsverschuldungskrise in Europa und in Deutschland zu überwinden.

Herr Abg. Dr. Alt ist beeindruckt, dass sich Herr Staatsminister Dr. Wissing an die Tulpenkrise von 1637 erinnern könne.

Zuvor sei im Bericht dargelegt worden, die Staatsschuldenquote würde sich in Deutschland noch auf ungefähr 80 % belaufen. Dabei handle es sich aber um eine veraltete Zahl. Nach dem aktuellen Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen gehe die EU-Kommission für das laufende Jahr für Deutschland von einer Staatsschuldenquote von 68,6 % gemessen am Bruttoinlandsprodukt aus, wobei die Tendenz fallend sei. Es sei richtig, eine Haushaltskonsolidierungspolitik zu betreiben, die viel abverlange. Dabei mache sich bemerkbar, dass die Regierungsfractionen bei einer solchen Politik auf sich allein gestellt seien, aber sie zeige gesamtstaatlich Erfolge.

Herr Abg. Dr. Bollinger dankt für die ergänzenden Ausführungen von Herrn Staatsminister Dr. Wissing, mit denen dieser auf die Punkte eingegangen sei, auf die es ihm angekommen sei. Auch ihn habe die Erwähnung der Tulpenkrise beeindruckt. Zugleich danke er Herrn Abg. Dr. Alt für die Richtigstellung im Hinblick auf die Staatsschuldenquote der Bundesrepublik Deutschland.

Die EZB sei zwar unabhängig, aber sie werde getragen von den Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Landesregierung sei auch durchaus bereit, Initiativen im Bundesrat zu ergreifen und aus ihrer Sicht mit hinreichend wichtigen Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten.

An Herrn Staatsminister Dr. Wissing richte er die Frage, ob er konkrete Aussagen zu den finanziellen Verlusten der Sparer in Rheinland-Pfalz aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB treffen könne. Ebenso bitte er um Aussagen zu den Auswirkungen auf die Banken in Rheinland-Pfalz.

Herr Abg. Schäffner merkt an, im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase werde immer nur der Eindruck erweckt, als ob diese negative Auswirkungen nach sich ziehe. Er stamme aus einer ländlichen Region. Aus seinem Bekanntenkreis überlegten nun Menschen, die sich vor einigen Jahren den Erwerb einer Immobilie nicht vorstellen konnten, eine Immobilie zu erwerben. Insofern bringe die Niedrigzinsphase Nachteile für die Menschen, die für ihr angelegtes Geld nur geringe Zinsen erhielten, aber sie habe Vorteile für die Menschen mit einem kleinen Sparvermögen, denen es nun leichter ermöglicht werde, eine Immobilie zu erwerben. Insofern müssten beide Seiten der Medaille gesehen werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, mit der von ihm genannten Staatsschuldenquote von etwas über 80 % habe er die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2010 dargestellt. Die in Deutschland betriebene Konsolidierung habe Wirkung gezeigt, aber dennoch übersteige die Staatsschuldenquote von über 68 % die festgelegte Grenze. Damit werde deutlich, dass das Ziel noch nicht erreicht sei, die Stabilitätskriterien einzuhalten. Andere europäische Nachbarstaaten seien aber noch weiter von diesem Ziel entfernt.

Da es keine Möglichkeiten gebe, auf die EZB einzuwirken, müsse er Herrn Abg. Dr. Bollinger widersprechen. Es gebe auch keine Möglichkeiten, die EZB anzuweisen oder ihr gegenüber verdeckt Wünsche zu äußern. Nach seiner Einschätzung wäre die EZB auch nicht bereit, solche Wünsche zur Kenntnis zu nehmen. Die EZB treffe ihre Entscheidungen in vollkommener politischer Unabhängigkeit. Die Handlungsmöglichkeiten einer Notenbank reduzierten sich aber, wenn bestimmte fiskalpolitische Entscheidungen getroffen würden oder notwendige fiskalpolitische Maßnahmen ausblieben. Wenn man die EZB in ihrer Unabhängigkeit schützen wolle, dürfe man sie nicht durch eine Staatsverschuldung in eine Situation bringen, in der ihre Entscheidungsfreiheit systematisch reduziert werde. Genau das sei in der Vergangenheit nach seiner Beobachtung geschehen. Auch deshalb hätten all diejenigen, die eine vom politischen Einfluss unabhängige Notenbank wünschten, den Auftrag ernst zu nehmen, durch Haushaltskonsolidierung für die EZB wieder Entscheidungsfreiräume zu eröffnen. Genau dieses Ziel verfolge die Landesregierung mit ihrer Haushaltspolitik.

Ihm sei bekannt, dass in Deutschland in der gegenwärtigen Situation sehr oft der Wunsch geäußert werde, die Notenbank zu einer Zinsanhebung zu zwingen. Wenn so etwas möglich wäre, ließen sich jedoch auch weitere Wünsche von anderen Eurostaaten realisieren, die möglicherweise nicht kongruent mit den deutschen Vorstellungen wären, wie sich eine Notenbank in der Zinsfrage verhalten solle. Insofern sollte die Notenbank in ihrer Unabhängigkeit geschützt und gestärkt werden. Dies sei nur über eine Haushaltskonsolidierung und nicht über eine Sehnsucht nach politischer Intervention möglich.

Eine Niedrigzinsphase biete natürlich auch neue Investitionschancen, wie sie zuvor im Hinblick auf den Immobilienbereich angesprochen worden seien. Wenn aufgrund einer Niedrigzinsphase die Nachfrage nach Immobilien massiv steige, führe dies aber auch zu einem künstlich getriebenen Preisanstieg bei den Immobilien. Insofern stelle sich beim Erwerb von überbewerteten Immobilien nach Ablauf der Kreditverträge die Frage, ob eine Finanzierung der Kreditverträge zu einem höheren Zinssatz ebenfalls möglich sei. Eine sehr schwierige Situation entstehe dann, wenn Kreditverträge mit höheren Zinsen nicht mehr bedient werden können, weil dann plötzlich sehr viele Immobilien zum Kauf angeboten würden oder im schlimmsten Fall eine Zwangsversteigerung erforderlich sei. Dies führe zu einem rapiden Verfall der Immobilienpreise, weil die Nachfrage aufgrund des Zinsanstiegs gering sei. Dies könne zu einer Eskalation führen, die es erfordere, Bankbilanzen zu korrigieren. Deshalb gebe es heute strenge Vorschriften im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen. Derzeit finde eine breite Diskussion zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie statt, die zu massiven Eingriffen führe. Viele Menschen könnten aufgrund ihres Alters nicht mehr die gewünschte Immobilienfinanzierung realisieren. Dies seien aber alles Vorsichtsmaßnahmen angesichts der nicht ganz unproblematischen Preisentwicklung bei den Immobilien.

Er erzähle in diesem Zusammenhang gerne, dass er sein Studium mit einer Erbschaft finanziert habe, die er bei der Sparkasse für einen Zeitraum von zehn Jahren zu einem festen Zinssatz von 12,75 % angelegt habe. Anhand seines aktuellen Alters werde deutlich, wie schnell sich das Zinsniveau verändern könne. Deshalb müsse sich vor dem Erwerb einer Immobilie die Frage gestellt werden, ob der finanzielle Rahmen vorhanden sei, um einen Immobilienkredit mit einem Zinssatz von derzeit 1,5 % in einigen Jahren auch mit einem Zinssatz von 10 oder 12 % zu bedienen. Wenn dies nicht der Fall sei, werde mit dem Erwerb einer Immobilie ein so großes Risiko eingegangen, dass es existenzgefährdend sein könne.

Herr Vors. Abg. Weiner verweist auf ein Immobilienkreditangebot mit einem Zinssatz von 0,92 %, das er auf der Großen Bleiche in Mainz gesehen habe. Bei genauer Betrachtung ergebe sich aber, dass der Kredit innerhalb von zehn Jahren getilgt sein müsse. Insofern sei dieses Angebot mit hohen Tilgungsraten verbunden. Derzeit würden Immobilienkredite mit einem Zinssatz zwischen 1,2 und 1,5 % angeboten, wobei in der Regel eine Laufzeit von zehn Jahren vorgesehen sei. Aufgrund der langfristigen Laufzeit sei eine akute Gefahr für Immobilienkäufer auch deshalb nicht gegeben, weil die Banken höhere Tilgungsraten forderten. Insofern hätten die Banken aus früheren Krisen gelernt. Es werde also durch die höheren Tilgungsraten eine gewisse Vorsorge getroffen, aber zugleich seien auch die Anforderungen an das Eigenkapital erhöht worden. Insofern sei nach zehn Jahren ein Großteil der Forderung getilgt. Daher sehe er in diesem Bereich für die deutschen Banken und Sparkassen weniger eine Gefahr.

Die Landesregierung mit ihrem Landeshaushalt und die hoch verschuldeten rheinland-pfälzischen Kommunen mit ihren kommunalen Haushalten profitierten in erheblichem Umfang von der aktuellen Niedrigzinspolitik. Es stelle sich für ihn die Frage, ob die Schuldenbremse noch eingehalten werden könnte, wenn sich das Zinsniveau auf 4 oder 6 % erhöhen würde. Insofern müsse auch in dieser Hinsicht eine Betrachtung von beiden Seiten aus erfolgen.

Derzeit werde auch immer mehr über fehlenden Wohnraum in den Städten geklagt. Der Immobilienmarkt bestehe nicht nur aus städtischen Immobilien, bei denen ein Preisanstieg zu verzeichnen sei, weil es sich in manchen Städten um ein knappes Gut handle, sondern es gebe auch ländliche Gebiete, in denen die Immobilienpreise rückläufig seien, weil eine gewisse Flucht vom Land in die Städte zu verzeichnen sei. Durch die niedrigen Zinsen werde ein Investitionsschub ausgelöst, der helfen könne, die in den Städten fehlenden Wohnungen zu schaffen. Heute habe er einen Termin mit einem Elektriker gehabt, der ihm mitgeteilt habe, er wisse derzeit nicht, wie er die Aufträge bewältigen könne. Aufgrund der niedrigen Zinsen würden derzeit also zusätzliche Investitionen ausgelöst, durch die wiederum zusätzliche Steuereinnahmen generiert würden. Damit sei ein Ziel der EZB erreicht worden, nämlich durch niedrige Zinsen Investitionen auszulösen, die Wirtschaft anzukurbeln und dadurch zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte zu erzielen.

Im Antrag werde aber allein auf die Auswirkungen auf Kreditinstitute und Sparer abgestellt. Zutreffend sei berichtet worden, dass sich die Situation für beide Gruppen schwierig darstellen werde, wenn die Niedrigzinspolitik länger anhalte. Dies gelte auch für den Personenkreis, der seine Alterssicherung auf Bargeld gestützt habe.

Herr Abg. Dr. Bollinger bestätigt, dass eine Niedrigzinsphase zu höheren Investitionen führen könne, aber nach ihm vorliegenden Informationen würden die Investitionen von Unternehmen durch die Zinssätze nicht mehr maßgebend beeinflusst. Unbestritten profitierten auch das Land und die Kommunen von niedrigen Zinsen. Der Landkreis Neuwied zahle derzeit für seine kurzfristigen Kredite einen Zinssatz, der sich um 0 % bewege. Dies sei aber eine Entlastung, die zulasten der Sparer stattfinde, weil deren Kapital sich entsprechend geringer verzinse.

Die Auswirkungen auf Kreditinstitute und Sparer seien aus seiner Sicht immer noch nicht ausreichend dargelegt worden, aber diese könne möglicherweise an anderer Stelle bilateral erfolgen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing wirft ein, hierzu gebe es keine Erhebungen.

Herr Abg. Dr. Bollinger entgegnet, es könne durchaus sein, dass es keine Erhebungen für Rheinland-Pfalz gebe, aber bundesweit lägen durchaus Zahlen vor.

Zur Unabhängigkeit der EZB erlaube er sich allerdings den Hinweis, dass die Staatsschuldenkrise im Prinzip durch einen Vertragsbruch ausgelöst worden sei. In den Maastricht-Kriterien sei schließlich festgehalten, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht für die Schulden anderer Mitgliedstaaten einstehen sollten. Bekanntlich sehe es die AfD generell kritisch, Staaten, die sich in einer Situation befinden wie Griechenland, zwangsweise im Euro zu halten. Wenn eine Zentralbank die Interessen eines Staats zu berücksichtigen habe, der stark sanierungsbedürftig sei, Sorge sie für niedrige Zinsen, aber es stelle sich die

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frage, ob ein solches Vorgehen sinnvoll sei, weil damit auch für alle anderen Mitgliedstaaten der Nullzins mitverordnet werde. Dies sei vergleichbar mit einer Situation, wenn ein Arzt bei einem Familienmitglied einen schweren Effekt diagnostiziere und dann allen Familienmitgliedern Antibiotika verabreiche.

Damit wolle er es aber bewenden lassen und Herrn Staatsminister Dr. Wissing noch einmal für seine Ausführungen danken.

Herr Vors. Abg. Weiner ist der Meinung, es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine grundsätzliche Diskussion zur Europapolitik zu führen. Thema sei die Auswirkung der Niedrigzinspolitik der EZB auf Kreditinstitute und Sparer in Rheinland-Pfalz. Dieses Thema sei nach seiner Ansicht ausreichend behandelt worden, zumal auch noch die Kreditnehmer einbezogen worden seien.

Herr Abg. Dr. Bollinger weist darauf hin, dass nicht von ihm die europäische Ebene in die Diskussion einbezogen worden sei. Er habe nur konkret nach den Auswirkungen auf Kreditinstitute und Sparer in Rheinland-Pfalz gefragt.

Der Antrag – Vorlage 17/296 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausbildungssituation in den Unternehmen in Rheinland-Pfalz – allgemeine und branchenspezifische Probleme

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/297 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing legt dar, die Zahlen zum Ausbildungsmarkt, die derzeit vorlägen, seien nur Momentaufnahmen, die einer täglichen Veränderung unterlägen. Endgültige Zahlen zu ihren Vermittlungserfolgen im Ausbildungsjahr 2015/2016 lege die Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich im Oktober vor. Die Kammern, die als zuständige Stellen die abgeschlossenen Ausbildungsverträge registrierten, veröffentlichten ihre auf das Kalenderjahr bezogenen Daten jeweils erst zum Jahreswechsel.

Die derzeit verfügbaren Daten ließen hoffen, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse zunehme. Gleichzeitig zeige sich, dass die Zahl der auf freiwilliger Basis der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, aber auch der unbesetzten Ausbildungsstellen deutlich ansteige. Die Zahl der registrierten ausbildungsinteressierten jungen Menschen sei konstant. Deutlich weniger hätten keinen Ausbildungsplatz oder ein alternatives Angebot erhalten.

Die Aussagekraft der nachfolgenden Daten der Bundesagentur für Arbeit leide darunter, dass aufgrund einer fehlenden Meldepflicht nicht die gesamte Zahl der ausbildungssuchenden Menschen und der Ausbildungsstellen abgebildet werden könne. Die jüngst verfügbaren Daten (Stand Ende August 2016) zeigten für Rheinland-Pfalz das nachfolgende Bild, wobei die regionalen Unterschiede zum Teil beträchtlich seien.

Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit kämen in Rheinland-Pfalz im Ausbildungsjahr 2015/2016 auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber um eine Ausbildungsstelle 0,96 Ausbildungsstellen. Dieser Wert schwanke regionale zwischen 1,61 in der Stadt Worms und 0,49 im Landkreis Südwestpfalz. Auffallend sei, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum landesweit die Zahl der von den Unternehmen gemeldeten Ausbildungsstellen um 5,9 % auf über 26.000 angewachsen sei, was entweder auf eine steigende Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit oder aber auf einen steigenden Fachkräfteentwicklungsbedarf über das Instrument der Ausbildung hindeute. Im Rhein-Hunsrück-Kreis sei die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 26,9 % gestiegen, in Zweibrücken jedoch um 18,8 % gesunken.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit bekannten unversorgten Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz oder ein alternatives Angebot erhalten hätten, sei in Rheinland-Pfalz um 8 % auf rund 4.700 gesunken. Während der Rückgang im Landkreis Ahrweiler bei 37,3 % liege, sei in Neustadt an der Weinstraße ein Anstieg der unversorgten Bewerber um ein Drittel zu verzeichnen.

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen sei in Rheinland-Pfalz um 1,1 % gesunken. Während der Rückgang im Rhein-Pfalz-Kreis bei 38,5 % liege, sei im Landkreis Altenkirchen ein Anstieg der unbesetzten Stellen von 43,7 % zu verzeichnen.

Viele der unbesetzten Stellen seien in Verkaufs- oder in Hotel- und Gaststättenberufen angesiedelt. Auch in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen, wie zum Beispiel im Fleischerei- und Bäckereihandwerk, im Elektrohandwerk, in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Augenoptik, Hörgeräteakustik oder auch in Lager und Logistik gebe es vergleichsweise viele offene Stellen.

Das Ausbildungsstellenangebot sei vor allem von der Wirtschaftsstruktur und der Konjunktur abhängig. Gleichzeitig erfahre das duale Ausbildungssystem vor allem in Haushalten mit akademisch ausgebildeten Erwachsenen zu wenig Akzeptanz. Eine große Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt sei das Matching, die Passung zwischen Ausbildungsangebot der Betriebe und den Berufswünschen der jungen Menschen. Über diese Thematik sei heute schon an anderer Stelle gesprochen worden.

Herr Abg. Dr. Bollinger bestätigt den Einfluss der Eltern auf die Ausbildungswahl ihrer Kinder. In einem Gespräch mit der IHK habe er ähnliche Auskünfte erhalten. Das duale Studium, mit dem zugleich ein

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Studium an einer Berufsakademie und eine klassische Ausbildung absolviert würden, werde positiv gesehen, weil durch das Wort „Studium“ damit in den Augen der Eltern ein gewisses Prestige verbunden sei, sodass diese eher bereit seien, ihre Kinder diesen Weg einschlagen zu lassen. Daraus sollte nach seiner Ansicht die Schlussfolgerung gezogen werden, generell zu versuchen, die klassische duale Ausbildung, die ein deutsches Erfolgsmodell sei, in der Öffentlichkeit als absolut ebenbürtig mit einer akademischen Ausbildung darzustellen.

Der Antrag – Vorlage 17/297 – hat seine Erledigung gefunden.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Weiner bittet die Ausschussmitglieder, möglichst bis Anfang nächster Woche dem Ausschussekretariat mitzuteilen, sofern sie die Delegation zur Eröffnung der Gastronomiemesse in Dijon (Termin: 31. Oktober 2016 bis 3. November 2016) begleiten möchten.

Herr Vors. Abg. Weiner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
---------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Reg. Rätin
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)